Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag hat in seiner 9. Sitzung am 30. Oktober 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 105:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2024.

Beschluss Nr. 106:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.09.2025 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zu und beschließt:

- den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:
 Konzernjahresfehlbetrag 2024
 nicht beherrschende Anteile
 Konzernverlust
 3.956.153,43 Euro
 19.115,72 Euro
 3.975.269,15 Euro
- 2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
- 3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 107:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 02.09.2025 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages im § 11 Abs. 1 zu.
- 2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen anzugeben.

Beschluss Nr. 108:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Altenburger Land gemäß der Anlage.

Beschluss Nr. 109:

Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023 auf Grundlage des o.g. Schlussberichtes entlastet.

Beschluss Nr. 110:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, einen Zweckverband Altenburger Museen mit den Verbandsmitgliedern Landkreis Altenburger Land und Stadt Altenburg gemäß der als Anlage beigefügten Verbandssatzung zu gründen.

Beschluss Nr. 111:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt:

- 1. Der Landkreis bekennt sich dazu, dass die soziale Beratung der anerkannten Flüchtlinge im Landkreis Altenburger Land weiterhin durch freie Träger durchgeführt wird.
- 2. Der Landrat wird beauftragt, den Förderantrag beim Land Thüringen zu stellen.
- 3. Der Eigenanteil des Landkreises wird in den Haushalt 2026 eingestellt.
- 4. Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land Thüringen und der Genehmigung des Haushaltes des Landkreises Altenburger Land für das HH-Jahr 2026 wird der Landrat ermächtigt, den/die freien Träger mit der Umsetzung des Leistungsangebotes gemäß beigefügtem Zuschlagsvorschlag zu beauftragen.

Beschluss Nr. 112

Der Kreistag beschließt die Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land zum 01. Januar 2026 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 113

Herr Tobias Frenzel wird als Prüfer des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 30. Oktober 2025 bestellt.

Uwe Melzer Landrat

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.